

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 195.

Leipzig, Montag den 24. August.

1868.

Am t l i c h e r T h e i l.

Protokoll

der Generalversammlung des Schweizerischen Buchhändler-
Vereins in Zürich am 20. Juli 1868.

Anwesend und vertreten waren folgende Firmen: Die Herren
Amberger in Basel, Appenzeller in Zürich, Gebrüder Benziger
in Einsiedeln, Bleuler-Hausheer & Co. in Winterthur
(vertreten durch Hrn. Rischke), Brodtmann'sche Buchh. in Schaff-
hausen (vertreten durch Hrn. Stöhner, Sohn), Bürkli in Zürich,
Christen in Aarau (Wirz), Christen in Thun (Rippstein),
Cramer & Lütthy in Zürich, Dalp'sche Buchh. in Bern (Schmid),
Detloff in Basel, Fries & Holzmann in Zürich (Holzmann),
H. Georg in Basel, F. Gsell in Thun und Zürich, Haller'sche
Verlagsh. in Bern, Hanke in Zürich, Herzog in Zürich, Heu-
berger in Bern, Hitz in Thun, Höhr in Zürich (vertreten durch
Hrn. Faesi), Huber & Co. in Bern (Körber), Huber & Co. in
St. Gallen (Fehr), Huber in Frauenfeld (vertreten durch Hrn.
Bächinger), Hurter'sche Buchh. in Schaffhausen (vertreten durch
Hrn. Baader), Köppel in St. Gallen, Kraut & Bockhart in
Zürich (Kraut), Krüsi in Basel, H. Locher in Zürich, C. H. Lud-
wig in Zürich, Carl Meyer in Zürich, Meyer & Zeller in
Zürich und Glarus (Reimann), Orell, Fügli & Co. in Zürich
(H. Wild), A. Ruegg in Wädenschweil, J. Sandoz in Neuchâtel,
Sauerländer's Verlagsh. u. Sortimentsh. in Aarau (Zschokke),
Schabelitz'sche Buchh. in Zürich (Schmidt), Scheitlin's Buchh.
und Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen (vertreten durch
Hrn. Buchheister), Schiffmann's Buchh. in Luzern (Prell),
Schneider in Basel (Seering), Schoch in Schaffhausen, Schult-
heß in Zürich (Schultheß, Sohn), Schweighäuserische Verlagsh.
in Basel (Nichter), Steiner'sche Buchh. in Winterthur (Ziegler),
Steinheil in Biel, Studer in Winterthur (Studer, Sohn),
Verlagsh.-Magazin in Zürich (Schabelitz), Wurster & Co. in
Winterthur.

Als Gast begrüßten wir:

Herrn Eduard Witter in Neustadt a/S.

Der Präsident des Vereins eröffnet die Versammlung, unter
Verdankung der ungewöhnlich zahlreichen Betheiligung mit nach-
stehendem Jahresberichte über die Vereinsthätigkeit im Jahr
1867/68:

Wenn diejenige Regierung stets die beste wäre, von der man am we-
nigsten zu reden hat, so müßte Ihrem dormaligen Vorstand ein großes,
aber unverdientes Lob zu Theil werden.

Das soeben zu Ende gehende 18. Vereinsjahr darf in der That als
ein Jahr der Ruhe und des Friedens bezeichnet werden. Kein dringlicher
Gegenstand, keine brennende Frage stellte sich ein, welche eine Sitzung des
Vorstandes erheischt hätten; ja sogar unser Herr Friedensrichter schien ohne
Beschäftigung zu bleiben, bis ihn erst in den letzten Tagen ein Streitfall

Funfundreißigster Jahrgang.

in Davos aussuchte, wo er ihn hoffentlich, wie sich selbst, zu kuriren
vermag.

Seit dem Beginn unseres Jahres starben aus unserer Mitte die Herren
Ernst in Zürich, Jent in Solothurn und Caspar Studer in Winter-
thur. Letztere beide gehörten seit den ersten Versuchen unserm Vereine an;
Herrn Jent kommt das Verdienst zu, den Gedanken der Gründung eines
Schweizerischen Buchhändler-Vereins zuerst ausgesprochen und auch Hand
angelegt zu haben, ihn zu verwirklichen. Herr G. Lücke in Winterthur
trat aus. Dagegen erhielt der Verein neuen Zuwachs durch die Herren
C. H. Ludwig und L. Woerl in Zürich, so daß nun die Zahl der Mit-
glieder von 88 auf 90 stieg.

Wir begrüßen mit Freuden die Postverträge, die in neuerer Zeit mit
dem Norddeutschen Bund, mit Oesterreich und dem Königreich Italien ab-
geschlossen wurden und von welchen namentlich der erstere unserm Geschäft
bedeutende Erleichterungen verschafft.

Auf der Bahn des Nachdruckverbotes gelangte die Schweiz einen
Schritt vorwärts durch den Handelsvertrag mit Belgien. Der für uns
viel wichtigere Handelsvertrag mit dem Norddeutschen Bund scheiterte zwar
vorläufig an einem geringfügigen Punkte, indessen dürfen wir eine baldige
Wiederaufnahme der Verhandlungen und einen endlichen Abschluß mit
Zuversicht erwarten. In diesem Vertrage, welcher auch den Schutz des
literarischen Eigenthums in sich schließen wird, werden wir den solidesten
Bundesgenossen unserer Bestrebungen finden, zu einer internen Nachdruck-
Gesetzgebung zu gelangen.

Eine fernere kleine Errungenschaft erblicken wir in der Herausgabe
und Bearbeitung unserer Vereinsstatuten. Durch spätere Beschlüsse waren
manche Aenderungen oder Zusätze zu den früheren Statuten eingetreten,
welche später aufgenommenen Mitgliedern verborgen blieben, so daß der
Vorstand einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen zu haben glaubt. Wir
sprechen die angelegentliche Bitte gegen unsere Mitglieder aus, sie möchten
die Statuten einer genaueren Durchsicht würdigen, damit Verstöße gegen die
Statuten, die so leicht eintreten, vermieden werden.

Unser Colleague Bädeler in Coblenz hatte in der letzten Auflage seiner
Reisehandbücher den Preis derselben auch in Schweizerfranken angeführt
unter Reduction des preuß. Thalers à 3 Fr. 75 C.; auf ein Ansuchen des
Vorstandes, entweder den Thaler à 4 Fr. zu reduciren oder die Preise nur
in Thalern und Groschen anzugeben, entsprach Herr Bädeler in freund-
lichster Weise durch die Zusage, künftig nur die Thaler-Preise anzuzeigen.

Berehrte Collegen! Die Periode des frischen Schaffens im Innern
unserer Vereins ist längst vorüber; ihr folgte die mühsamere und undank-
bare des Bewahrens und Pflegens dessen, was wir gewonnen haben.

Mit den wechselnden Verhältnissen treten auch von Zeit zu Zeit neue
Fälle auf, welche den Statuten widersprechen, und wir erlauben uns, in
dieser Richtung nach den neuesten Erfahrungen auf folgende Punkte hin-
zuweisen:

1. Wenn ein Verleger zu einem seiner Unternehmen Einbanddecken an-
fertigen läßt, so vergesse er nicht, in seine Calculation aufzunehmen,
daß seine Collegen berechtigt sind, von ihm einen Rabatt von min-
destens 10 oder 15% von dem Verkaufspreise zu erwarten.
2. Bei obligatorischen Schulbüchern wird der §. 9. der Uebereinkunft
zu wenig berücksichtigt, der dem Verleger auferlegt, dem Sortimentler
5—15% davon zu gewähren. Es läßt sich durchaus nicht recht-
fertigen, wenn ein Verleger Privaten oder Schulen einen Artikel
unter dem Buchhändler-Nettopreise liefert. Mag es auch bisweilen
schwer halten, eine Concurrrenz zu überwinden und doch die Rücksicht
auf den Sortimentler nicht aus den Augen zu verlieren, so wissen